

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 5 und 48: Lage der Justizvollzugsanstalten in SH, insbesondere Flensburg und Itzehoe

Dazu sagt der innen- und justizpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Thorsten Fürter:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 589.10 / 07.10.2010

Schicksal der Landgerichte in Flensburg und Itzehoe unklar

Ich danke für den Bericht. Er zeigt: Justizvollzugsanstalten werden regelmäßig saniert. Sie sind daher baulich auf dem Weg zu einem Zustand, den man als befriedigend bezeichnen kann. Auch ist der Bedarf an Haftplätzen gedeckt. Plätze für die Sozialtherapie sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze wurden ausgebaut.

Erlauben Sie mir, bevor ich auf die geplanten Standortschließungen zu sprechen komme, zunächst auf der Basis des Berichts die Grundlagen unserer Strafvollzugspolitik darzulegen.

Die Strafgesetze legitimieren den Staat, in die Grundrechte der Bürger hart einzugreifen. Dieser Eingriff in eines der wichtigsten Grundrechte; die Freiheit, ist wahrscheinlich der stärkste Eingriff, der dem Staat zu Gebote steht.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht fortwährend populistisch nach der Erhöhung von Strafen rufen, um einer plakativen und vorgetäuschten Sicherheit nachzugeben. Stattdessen ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Strafvollzug zu stärken. Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass hier im Landtag eine populistische Herangehensweise an dieses Thema nicht vorherrschend ist.

Die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit ist gerade bei denjenigen zu stärken, die diese Freiheit heute nicht genießen können. Deshalb brauchen wir moderne Vollzugsgesetze, die den Blick auf die Zeit nach dem Vollzug richtet. Wir stehen für einen modernen Strafvollzug in Schleswig-Holstein.

Die erfolgreiche Wiedereingliederung der TäterInnen ist der beste Schutz vor neuen Straftaten. Deshalb ist die Wiedereingliederung das wichtigste Vollzugsziel. Der Vollzug soll die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung befähigen.

gen. Daneben hat der Vollzug die gleichrangige Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Zum Ziel der Wiedereingliederung besteht insoweit kein Widerspruch.

Deshalb ist es auch so wichtig, den Stellenwert des offenen Vollzugs anzuerkennen. Ich schicke ausdrücklich voraus: Nicht jeder Gefangene eignet sich für den offenen Vollzug. Es gibt Gefangene, bei denen berechtigte Sicherheitsinteressen in der Bevölkerung eine Überführung vom geschlossenen zum offenen Vollzug unmöglich machen. Trotzdem: Schleswig-Holstein kann und sollte die Quote im offenen Vollzug erhöhen – auch gegenüber dem Niveau, für das eine grüne Justizpolitik in Schleswig-Holstein mitverantwortlich zeichnet. Nach der jüngsten Auswertung des Statistischen Bundesamts aus diesem Jahr liegt die Quote der Gefangenen im offenen Vollzug hierzulande bei 9,4 Prozent. Wir müssen uns gar nicht an einem Stadtstaat wie Berlin orientieren, wo die Quote bei 24 Prozent liegt. Man kann sich orientieren an unionsregierten Ländern wie Baden-Württemberg mit einer Quote von 14,6 Prozent oder an Niedersachsen mit 18,7 Prozent. Unser Ziel ist es, den offenen Vollzug im Rahmen einer systematischen Entlassungsvorbereitung verstärkt einzusetzen.

Für die Gefangenen im geschlossenen Vollzug wollen wir Verbesserungen in der medizinischen und psychologischen Versorgung erreichen. Es muss eine konsequente Suizidprophylaxe für gefährdete Gefangene geben. Der Entzug der Freiheit ist eine so einschneidende Strafe, die den Staat verpflichtet, gesteigerte Verantwortung für die in seiner Obhut befindlichen Gefangenen zu übernehmen.

Und damit der Kontakt in das normale Leben „draußen“ nicht abreißt, sind ausreichend Besuchsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen ist nötig, um eine Wiedereingliederung nach Strafende zu gewährleisten.

Kommen wir aber nun zum casus knaxus, nämlich der beabsichtigten Schließung der Anstalten in Flensburg, Itzehoe und Rendsburg.

Sie wollen die JVA Flensburg bis 2013 und die JVA Itzehoe bis 2020 schließen. Als Begründung verweisen Sie auf die Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission. Ferner verweisen Sie auf die grundsätzliche Unwirtschaftlichkeit von kleineren Anstalten.

Lieber Minister Schmalfuß, mir scheint, ihre fachliche Kompetenz als „Mann aus der Justiz“ ist hier nicht gefragt gewesen. Wir haben es schon bei anderen Themen gesehen: Die Haushaltsstrukturkommission als der versinnbildlichte „Grüne Tisch“, der unausgegorene Konzepte in die Welt setzt. Die Fachminister und Abgeordneten müssen gute Miene zum bösen Spiel machen.

Dabei ist der Ansatzpunkt richtig: Große Anstalten lassen sich wirtschaftlicher betreiben. Deswegen verschließen wir uns einer sinnvollen Neustrukturierung der Anstaltslandschaft nicht. Es wäre verkehrt, den Strafvollzug vorwiegend unter regionalökonomischen Aspekten zu betrachten.

Drei Punkte müssen allerdings geklärt werden. Punkt 1: Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die bis heute nicht vorliegt, muss eine Schließung von Anstalten finanzpolitisch belegen. Und ganz deutlich: Die Wirtschaftlichkeit darf nicht dadurch entstehen, dass

die strategische Lücke die Herr Minister Schlie für die Polizei reklamiert, noch ein Stückchen größer wird, weil deutlich mehr Polizeibeamte Strafgefangene in Bussen durch das ganze Land transportieren müssen.

Punkt 2: Der Schließung muss ein nachvollziehbares Wiedereingliederungskonzept zu Grunde liegen. Wie wird der Kontakt der Gefangenen zu Ihren Familien sichergestellt, wenn sie nicht mehr wohnortnah untergebracht sind? Ich sage nicht, dass an diesem Punkt eine Neuordnung der Haftanstalten scheitern muss, zumal in der JVA Flensburg überwiegend Untersuchungshäftlinge inhaftiert sind. Aber wenn die Wiedereingliederung die wichtigste Aufgabe des Vollzugs ist, dann muss mit einer Anstaltsschließung zwingend ein schlüssiges Wiedereingliederungskonzept verbunden werden. Das ist bisher nicht der Fall. Und das können wir nicht akzeptieren.

Ein wesentliches Element der Wiedereingliederung sind die Arbeit und die Ausbildung in den Anstalten. Ich habe mir einmal die Beschäftigungsquote der letzten sechs Monate angesehen. Sie beträgt in den Betrieben in der JVA Kiel ca. 51 Prozent, der JVA Lübeck ca. 56 Prozent und in der JVA Flensburg ca. 74 Prozent. Wie können die Erfolge der JVA Flensburg eine Neuordnung der Haftanstalten überleben? Auch hierzu gab es heute leider keine Auskünfte.

Punkt 3: Was passiert mit den Landgerichten? Bei der Kappung der Mediziner Ausbildung an der Universität zu Lübeck ging es auch um die Frage: Welche Hochschullandschaft wollen wir in Schleswig-Holstein? Dieses Motiv kehrt bei der Justizstruktur des Landes zurück. Schauen Sie sich mal die Karte der Landgerichtsstandorte an, wenn Itzehoe und Flensburg wegfallen und Kiel und Lübeck übrig bleiben. Lieber Herr Schmalfuß: Ich unterstelle Ihnen nicht, dass im Ministerium solche Schließungspläne in der Schublade liegen. Das beruhigt mich aber überhaupt nicht.

Die geplante Schließung der Anstalten wird dazu führen, dass Strafprozesse an den Landgerichten Flensburg und Itzehoe organisatorisch ungemein erschwert werden. Das beginnt bei nicht hinreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Inhaftierte in Gerichtszellen. Geht weiter zu Fragen der Verpflegung während der Prozesse. Und endet bei möglichen Beschränkungen der täglichen Verhandlungsdauer in Haftsachen. Herr Schmalfuß, Sie sind ein Mann aus der Praxis. Über kurz oder lang wird die Forderung aufkommen: Können wir uns all dies und dazu noch die ständigen Transporte nicht ersparen? Müssen wir Haftsachen nicht bei Gerichtsstandorten mit Haftanstalten konzentrieren? Wäre das nicht das Ende für die Strafkammern bei den Landgerichten und in der Konsequenz auch das Ende für ohnehin schon kleine Landgerichte?

Lieber Herr Schmalfuß, ich erwarte, dass Sie entweder hier und heute eine klare Aussage machen, wie Sie die Landgerichte in Flensburg und Itzehoe trotz JVA-Schließung erhalten wollen. Oder spielen Sie mit offenen Karten und sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr. Aber dann ist auch klar: Da haben Sie uns nicht auf ihrer Seite. Zur Stunde jedenfalls gilt: Das Schicksal der Landgerichte in Flensburg und Itzehoe ist unklar. Das sollten wir der Justiz nicht zumuten.
